

Aufnahmekriterien für die kath. Kindertageseinrichtungen in St. Reinhildis

Alle Aufnahmekriterien sind gestaffelt und legen somit ihre Wertigkeit fest.

- 1. Alter des Kindes anhand der angebotenen Betreuungstypen und der vorhandenen Plätze im Bereich U2, U3 und Ü3.**
- 2. Geschwisterkinder in der Einrichtung zum Zeitpunkt der Aufnahme. Geschwisterkinder sind alle im Haushalt lebende Kinder.**
- 3. Alter des Kindes. Es gilt das Geburtsdatum.**

Der Träger hält sich das Recht vor, in Ausnahmesituationen Aufnahmen und Überbelegungen in Absprache mit dem Kreisjugendamt zuzustimmen oder abzulehnen.

Ausnahmesituationen können eine Inobhutnahme durch das Kreisjugendamt, eine Aufnahme eines Pflegekindes in einer Pflegefamilie oder ähnliche Situationen sein, bei der das Kindeswohl durch eine Ablehnung der Betreuung beeinträchtigt sein könnte. Bei einer Aufnahme finden die Aufnahmekriterien keine Anwendung.